



Amtliche Bekanntmachungen



Ordnungsamt aktuell

Am Donnerstag, 27.02.2014 muss aufgrund des Rathaussturms ab 16 Uhr der Stöfflerplatz im Bereich des Rathauses voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Aufgrund der Sperrung des Stöfflerplatzes muss der Linienbus umgeleitet werden. Für die Haltestelle am Rathaus wird für diese Zeit eine Ersatzhaltestelle in der Blumenstraße auf Höhe Schloss/Seniorenzentrum eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung
am 24. Februar 2014

Übernahme einer Gewährsträgerschaft zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde Köngen in Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen am Schulbergkindergarten

Die Ehmann-Stiftung Savognin, Schweiz, hat in ihrer Sitzung vom 17.10.2013 beschlossen, zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde (Sanierung und Erweiterung Kindergarten) über die Bürgerstiftung Köngen einen Gesamtbetrag von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird jährlich in 10 gleichen Raten über die Bürgerstiftung zugewiesen werden.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die bürgerliche Gemeinde Köngen diesbezüglich gegenüber der evangelischen Kirchengemeinde folgende Erklärung abgibt:

Die von der Ehmann-Stiftung Savognin beschlossenen Mittel zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde Köngen werden als zweckgebundene Mittel an die Bürgerstiftung Köngen (rechtlich unselbständige Stiftung) zugewiesen. Die bürgerliche Gemeinde ist dazu verpflichtet, diese Mittel, wie von der Ehmann-Stiftung beschlossen, an die evangelische Kirchengemeinde weiterzuleiten. Sofern die evangelische Kirchengemeinde für die vorgesehene Maßnahme die gesamten Mittel von 1,2 Mio. Euro nicht benötigt, bleibt der Rest bei der Bürgerstiftung Köngen. Sollten bei der Ehmann-Stiftung Savognin Situationen eintreten, die die jährlich zugesagten Zuweisungen an die Bürgerstiftung Köngen nicht, nicht in voller Höhe oder zeitlich später ermöglichen, wird die Gemeinde Köngen der evangelischen Kirchengemeinde ersatzweise die zur Erfüllung der Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Maßnahmen im Schulbergkindergarten notwendigen Mittel bereitstellen (Gewährsträgerschaft). Angesammelte Rückstellungen der Bürgerstiftung Köngen, die kommunale Mittel darstellen, sollen hierfür nicht herangezogen werden. Die Gewährsträgerschaft wird zeitlich begrenzt, es ist davon auszugehen dass bei der Bürgerstiftung erstmals Ende 2014 Mittel abgerufen werden, die Gewährsträgerschaft endet damit im Dezember 2023.

TOP 1

Anlage eines Urnengartens und eines Friedhains im Friedhof – Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Neuanlage eines Urnengartens und eines Friedhains im Köngener Friedhof wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 9 Bieter die Angebotsunterlagen angefordert, 7 Angebote sind bis zum Abgabetermin eingegangen. Günstigster Bieter war die Firma Garten-Team aus 72622 Nürtingen zum Bruttoangebotspreis von 104.677,28 Euro. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 165.000 Euro inklusive Architektenhonorar und Bepflanzung. Die nun neue fortgeschriebene Kostenberechnung beträgt rund 146.000 Euro, darin enthalten ist das Architektenhonorar und die noch ausstehende Bepflanzung. Vergeben wurden nun die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zum Bruttoangebotspreis von 104.677,28 Euro an die Firma Garten-Team aus Nürtingen.

TOP 2

Bausachen

Den Bausachen Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Nutzungsänderung im Dachgeschoss Silberstraße 8, Anbau an Wohnhaus Lilienthalstraße 8 und Erweiterung des bestehenden Balkons Silberstraße 4 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt.

- Pressestelle -



Müllkalender Monat März 2014



Biomüll

Fa. Heilemann
Tel: 07024 4000

Dienstag, 11.03. und 25.03.2014



Gelber Sack

Fa. Remondis
Tel. 0800 1223255

Freitag, 07.03. und 21.03.2014



Papiertonne

Fa. Alba
Tel. 07151 1713-0

Freitag, 07.03.2014



Restmüll (2-wöchentliche Abfuhr) Dienstag, 04.03. und
Restmüll (4-wöchentliche Abfuhr) Dienstag, 18.03.2014

Dienstag, 18.03.2014

Fa. Heilemann
Tel. 07024 4000

oder das Abfallwirtschaftsamt, Tel. 0711 9312-501

(ohne Gewähr)





Stadt/Gemeinde Köngen	Landkreis Esslingen
--	--------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

- ~~des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin~~ ¹⁾
- des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** ¹⁾

Wegen ²⁾

Ablauf der Amtszeit und Eintritt in den Ruhestand

wird die Wahl des/der ~~Ober-~~Bürgermeisters / Bürgermeisterin der ~~Stadt/Gemeinde~~ ¹⁾

Köngen

notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

13.04.2014

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem**

04.05.2014

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten ~~Ober-~~Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

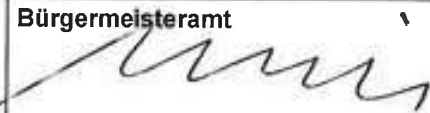
Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, Zimmer 8
bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag ³⁾ **23.03.2014**

beim **Bürgermeisteramt**

Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, Zimmer 8
eingehen.

Ort, Datum
Köngen, den 25.02.2014

Bürgermeisteramt

Weil, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können. Insofern wird auf den Text der Ausschreibung Kohlhammer Vordruck-Nr. 08/021/5080/01 verwiesen.

1) Nicht Zutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ankreuzen

2) Grund des Freiwerdens der Stelle einsetzen

3) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO – 21. Tag vor der Wahl



Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 04.03.2014 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 4. März 2014 findet wieder von 15 Uhr bis 18 Uhr bei Kreis-Handwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:
Frau Rita Kälber,
Telefon 0711/1657-232
Frau Meral Boz,
Telefon 0711/1657-23

Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung

Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

am Donnerstag den 6. März 2014 sowie am Freitag, den 7. März 2014

für das Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.
Köngen, den 26.02.2014
gez. Weil
Bürgermeister

Besonderer Hinweis:
Sofern öffentliche Flächen bekannt sind, die von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt bis spätestens Freitag, 7. März 2014, 8 Uhr unter Tel.: 8007-15 oder ordnung1@koengen.de mitzuteilen, damit in diesem Bereich gezielt bekämpft werden kann.

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.
Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.
Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

Wasserrohrbruch

Für gemeldete Wasserrohrbrüche gibt es eine Prämie von 25,00 Euro. Wasser ist ein zu kostbares Nahrungsmittel um es, abgesehen vom finanziellen Verlust, sinnlos zu vergeuden. Deshalb unternimmt die Gemeinde Köngen alles, um die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten. Damit dies so bleibt, werden die Einwohner auch weiterhin um Mithilfe gebeten.
Wer einen Rohrbruch meldet, erhält dafür eine Prämie von 25,00 Euro.
Hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.



.....
An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen
.....
.....
.....



Sanierung Kirchheimer Straße in Köngen

Die Gemeinde Köngen plant ab 10. März 2014 zusammen mit den Stadtwerken Esslingen und dem Land Baden-Württemberg die Sanierung der Kirchheimer Straße. Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Auswechslung der Wasserleitungen auf der gesamten Länge
- Auswechslung der Gasleitungen auf der gesamten Länge
- Austausch des Kanals im unteren Bereich der Kirchheimer Straße
- Neuer Endbelag (lärmmindernd) auf der gesamten Länge der Kirchheimer Straße

Diese Arbeiten werden in drei Abschnitten durchgeführt. Hierfür ist eine **Vollsperrung** erforderlich. Die Umleitung erfolgt über die Adolf-Ehmann-Straße und die Nürtinger Straße. Trotz der Vollsperrung wird es teilweise möglich sein, in den jeweiligen Bauabschnitten, in denen nicht gebaut wird, die Kirchheimer Straße als Zufahrt zu den Grundstücken zu benutzen. Während der gesamten Bauphase sind Behinderungen leider unumgänglich. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre
Gemeinde Köngen

Gefunden wurde:
1 weinroter Umhängegeldbeutel mit Inhalt
1 Schiebermütze
1 Schlüssel



Kinderhaus Regenbogen



„Fachkräfte für Inklusion“
Nun sind es schon fast 12 Jahre, seit das Kinderhaus eröffnet wurde. Vom ersten Tag an wurde in allen Gruppen integrativ gearbeitet. Der damalige Kirchengemeinderat hat sich dankenswerterweise sehr dafür eingesetzt, nachdem die bürgerliche Gemeinde dieses schöne Haus gebaut hat, das eine stetige Weiterentwicklung des Konzeptes ermöglicht.
Seit 12 Jahren sind uns Kinder mit und ohne Behinderung, Familien ganz unter-



schiedlicher Kultur und Religion herzlich willkommen. Die Fachkräfte im Haus arbeiten engagiert an der Weiterentwicklung der Integration zur Inklusion.

Und so freut es uns besonders, dass unsere Kolleginnen Melanie Hahn und Christina Abt nun auch noch die Weiterbildung zur Fachkraft für Inklusion erfolgreich abgeschlossen haben.

Wir danken für Ihr Engagement und gratulieren ganz herzlich!

Schulen



Mörikeschule

Die schulpflichtigen Kinder werden am **Montag, 24. März 2014 von 14.00 bis 17.00 Uhr**

in der Mörikeschule angemeldet. Schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2007 und 30.09.2008 geboren wurden.

Bitte entnehmen Sie die Einteilung den persönlichen Einladungsschreiben. Anmeldungen von Kindern außerhalb der festgesetzten Zeit sind in begründeten Notfällen nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Eltern werden gebeten, das schulpflichtige Kind persönlich bei der Anmeldung vorzustellen und die **Abstammungsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, sowie die **Bescheinigung der Schuluntersuchung (ESU)** vorzulegen. Bei getrennt lebenden oder alleinerziehenden Eltern benötigen wir einen **Sorgerechtsbescheid**.

Für Kinder, die zwischen dem 01.10.2008 und dem 30.6.2009 geboren wurden, können die Eltern, in Ausnahmefällen und nach ausführlicher Beratung durch unsere Kooperationslehrerinnen, die Schulpflicht selbst auslösen. Wer dies wünscht, muss ebenfalls zum Anmelde Termin erscheinen und die notwendigen Unterlagen mitbringen.

Zurückstellungen

Auf Antrag der Eltern können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Trotz der beabsichtigten Zurückstellung sind die betreffenden Kinder zu oben genanntem Termin anzumelden.

Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Schulkindbetreuung

Sollten Sie für Ihr Kind eine Schulkindbetreuung benötigen, steht Ihnen im Raum 208 Frau Wachtarz von der Schulkindbetreuung für Beratung und Anmeldung zur Verfügung.

Schulleitung
Mörikeschule Köngen

Robert-Bosch-Gymnasium

Bildungspartnerschaft des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen mit dem Architekturbüro Essig-Gruber unterzeichnet

Auf Vermittlung der IHK Esslingen entstand ein Kontakt zwischen dem Architekturbüro Essig-Gruber in Wendlingen und dem Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen mit dem Ziel, eine Bildungspartnerschaft einzugehen. Die Inhaber des Büros, Frau Essig und Herr Gruber, suchten eine Möglichkeit, sich in einer Schule zu engagieren, um Kenntnisse aus dem beruflichen Alltag und natürlich speziell rund ums Bauen und zum Thema Architektur zu vermitteln. Nach mehreren Gesprächen, bei denen an der Schule die zuständige Abteilungsleiterin für Gesellschaftswissenschaften, Annette Hesse, und mehrere Fachschaften einbezogen waren, war es dann am letzten Freitag, 14.2.2014, so weit: Die Vereinbarung über eine Bildungspartnerschaft wurde von Frau Essig und Herrn Gruber und auf Seiten der Schule vom Schulleiter, Herrn OStD Adolf, und von Frau Hesse unterschrieben. Schulleiter Adolf betonte dabei, dass es nicht wichtig sei, viele Bildungspartnerschaften abzuschließen, sondern diese mit Leben zu füllen. Dies sei bei der jetzigen neuen Partnerschaft bereits der Fall. Bürgermeister Weigel und Herr Litschke als IHK-Vertreter gratulierten den neuen Partnern und wünschten eine nachhaltige und interessante Zusammenarbeit. Das Robert-Bosch-Gymnasium hat bereits Bildungspartnerschaften mit BKK Scheufelen in Kirchheim und mit Bosch Thermotechnik in Wernau abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro bietet eine interessante Ergänzung zu den bisherigen Bereichen.



Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Obstbaum-Schnittkurs für Frauen im Freilichtmuseum Beuren

Raus aus den Pumps, rein in die Gummistiefel! Der Landkreis bietet anlässlich des Weltfrauentages einen Obstbaum-Schnittkurs extra für Frauen an. Der findet statt am Montag, dem 10. März, von 9:30 bis 16 Uhr auf dem Gelände des Freilichtmuseums Beuren. Hier

wird der Obst- und Gartenbauberater des Landkreises zunächst die allgemeinen Grundregeln des Obstbaumschnitts erklären. Im praktischen Teil des Kurses werden dann Streuobstbäume auf dem Museumsgelände selbst geschnitten. Der Kurs ist für Anfängerinnen und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Eigenes Werkzeug kann gerne mitgebracht werden. Wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Eine Anmeldung zu dem Obstbaumschnittkurs für Frauen ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist der Haupteingang des Freilichtmuseums Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren. Die Kursgebühr von 10 € wird vor Ort erhoben.

Faschingsdienstag wieder Blutspendeaktion im Landratsamt

Unter dem Motto „Wenn Sie (k)ein Narr sind, kommen Sie zur Blutspende“ gibt es am Faschingsdienstag, dem 4. März, im Landratsamt in Esslingen, Pulverwiesen 11, wieder eine Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen. Die Blutspendeaktion findet von 13:30 bis 19 Uhr im Schulbereich des Esslinger Landratsamts im 1. Obergeschoss statt. Dort werden die Schulungsräume der Verwaltungsschule in Untersuchungs-, Blutabnahme- und Ruheräume verwandelt.

Blut spenden können alle gesunden Menschen im Alter vom 18 bis 70. Lebensjahr (Erstspender bis 60 Jahre). Frauen können vier Mal in zwölf Monaten Blut spenden, Männer sechs Mal. Der Blutspendedienst bittet Erstspender, den Personalausweis mitzubringen. Weitere Informationen zur Blutspende: www.blutspende.de.